



# Amtsblatt

## für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben  
vom Landratsamt  
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 24

Freitag, 01.12.2023

### Inhaltsübersicht:

**Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur am Montag, den 04.12.2023 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz.** Seite 1

**Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung am Montag, den 04.12.2023 um 15:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz.** Seite 1

**Sitzung des Kreistags am Montag, den 11.12.2023 um 14:30 Uhr im Landgasthof Weißes Lamm, Hauptstraße 24, 91238 Engelthal** Seite 1

**Öffentliche Bekanntmachung: Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Antrag der bioplusLNG GmbH, Röthenbachtal 1, 90552 Röthenbach a. d. Pegnitz** Seite 1-2

**Baugenehmigung bezüglich der Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit Bauhof und Wertstoffhof auf dem Grundstück Fl.Nr. 1653, Rübländener Straße der Gemarkung Ottensoos** Seite 2

**Baugenehmigung für Errichtung einer Mobilfunkstation auf dem Grundstück Fl.Nr. 120, der Gemarkung Förrenbach** S. 2

**Aufgebot verlorener Sparurkunde** Seite 2

**Kraftloserklärung von Sparurkunden** Seite 2

**Nr. 149 Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur am Montag, den 04.12.2023 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz.**

#### TAGESORDNUNG:

1 Gewährung von Zuwendungen aus dem Bildungsfonds der Bildungsregion Nürnberger Land - 2. Verteilrunde 2023

F a n d e r l  
Geschäftsstelle des Kreistags

**Nr. 150 Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung am Montag, den 04.12.2023 um 15:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz**

#### TAGESORDNUNG:

1 Auflösung des "Gebietsausschusses Nürnberger Land im Tourismusverband Franken e.V."

2 Jahresplan 2024 des Nürnberger Land Tourismus

3 Haushaltsentwurf 2024 des Bereiches Kreisentwicklung

F a n d e r l  
Geschäftsstelle des Kreistags

**Nr. 151 Sitzung des Kreistags am Montag, den 11.12.2023 um 14:30 Uhr im Landgasthof Weißes Lamm, Hauptstraße 24, 91238 Engelthal**

#### TAGESORDNUNG:

1 Grußwort von Herrn Bürgermeister Günther Rögner, Gem. Engelthal

2 Antrag auf Herausnahme einer 1.240 m<sup>2</sup> großen Fläche der Grundstücke Flur-Nr. 1738/0 (Teilfläche), 1738/4 (TF), 1739/0 (TF), 1739/1 (TF) und 1739/3 (TF) der Gemarkung Treuf aus dem Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Jura“; Stadt Velden

3 Änderungen in der Besetzung des Pflichtgremiums Jugendhilfeausschuss, sonstige beratende Mitglieder/Vertreter

4 Änderung in der Besetzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe ÖPNV

5 ÖPNV; Satzung zum Deutschlandticket - Verlängerung der Befristung bis 30.04.2024

6 Zwischenbericht zum Gleichstellungskonzept (2019-2024)

7 Vorstellung des Aufgabenspektrums des Sachbereiches 63.2- Betreuungsstelle und Kurzvortrag zum Thema Vorsorgevollmacht und rechtliche Betreuung

8 Bericht über die Kreispolitische Infofahrt „Nürnberger Land unterwegs“ vom 14. Oktober 2023

9 Jahresrückblick des Landrats sowie des dienstältesten Mitglieds des Kreistages Nürnberger Land

F a n d e r l  
Geschäftsstelle des Kreistags

**Nr. 152 Öffentliche Bekanntmachung: Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Antrag der bioplus-LNG GmbH, Röthenbachtal 1, 90552 Röthenbach a. d. Pegnitz**

**Antrag der bioplusLNG GmbH, Röthenbachtal 1, 90552 Röthenbach a. d. Pegnitz, auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Teilgenehmigung gem. § 8 BImSchG zur Errichtung einer Anlage zur Verflüssigung von im angeschlossenen Ferngasnetz enthaltenen Gas zur Bereitstellung im Transportsektor (Teilgenehmigung 1) sowie Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gem. § 8a BImSchG für einen Teil der Maßnahmen**  
**Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §§ 18, 19 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

#### 1. Gegenstand des Vorhabens

Die bioplusLNG GmbH, Röthenbachtal 1, 90552 Röthenbach a. d. Pegnitz, hat am 28.07.2023 beim Landratsamt Nürnberger Land, SG 21.1 Untere Immissionsschutzbehörde, die Erteilung einer Teilgenehmigung gem. § 8 BImSchG zur Errichtung einer Anlage zur Verflüssigung von im angeschlossenen Ferngasnetz enthaltenen Gas zur Bereitstellung als sog. BioLNG im Transportsektor (Teilgenehmigung 1) auf Fl.Nrn. 447/5 und 447/6, Gemarkung Röthenbach a. d. Pegnitz sowie damit zusammenhängend die Zulassung des vorzeitigen Beginns gem. § 8a BImSchG für einen Teil der Maßnahmen beantragt. Das Landratsamt Nürnberger Land ist insoweit auch zuständige Behörde i.S.v. § 19 Abs. 1 Nr. 3 UVPG.

Die Anlage dient der Verflüssigung von Gas aus dem überörtlichen Ferngasnetz. Kernstück des beantragten Vorhabens ist der zur Verflüssigung des Gases bei kryogener Temperatur vorgesehene Anlagen teil mit einem geschlossenen Recycling-Stickstoffkreislauf. Als Kältemittel wird Stickstoff eingesetzt. Das aus dem bestehenden Ferngasnetz entnommene und in der Anlage verflüssigte Gas wird in Tanks gelagert und nachfolgend zum Weitertransport in LKW abgefüllt. Die Durchsatzkapazität der Anlage beträgt bis zu 150 Tonnen Flüssiggas pro Tag.

Vor dem Hintergrund des Antrags auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG beabsichtigt die bioplusLNG GmbH ab Januar 2024 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Es wird eine Bauzeit von etwa 15 Monaten veranschlagt.

#### 2. Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Antragstellerin hat gemäß § 7 Abs. 3 UVPG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) anstelle einer Vorprüfung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens beantragt. Das Landratsamt Nürnberger Land hat dem Antrag stattgegeben und als zuständige Genehmigungsbehörde die Pflicht zur Durchführung einer UVP festgestellt. Die Entscheidung ist gem. § 7 Abs. 3 Satz 3 UVPG nicht anfechtbar.

Die Antragstellerin hat begleitend zu den oben genannten Anträgen einen UVP-Bericht vorgelegt. Im Zusammenhang mit dem Zulassungsantrag und dem UVP-Bericht wurden Gutachten für die Bereiche Lärmschutz, Luftreinhaltung, Boden, Störfallrecht und Anlagensicherheit vorgelegt.

#### 3. Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG, § 8 der 9. BImSchV und § 18 Abs. 1 UVPG wird der Öffentlichkeit im Rahmen ihrer Beteiligung die Möglichkeit zur Äußerung gegeben.

3.1 Die Anträge liegen zusammen mit den eingereichten Unterlagen und dem vorgelegtem UVP-Bericht in der Zeit vom **08.12.2023** bis **08.01.2024** (§ 10 Abs. 3 Satz 2 BImSchG, § 18 Abs.1 UVPG i. V. m. § 73 Abs. 3 VwVfG) an den folgenden Stellen während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht aus:

- Landratsamt Nürnberger Land; Waldluststraße 1; Zimmer 227; 91207 Lauf a. d. Pegnitz
- Stadt Röthenbach a. d. Pegnitz; Fischbachstraße 2; Zimmer 01; 90552 Röthenbach a. d. Pegnitz

Zeitgleich erfolgt die Zugänglichkeitsmachung des Inhalts dieser Bekanntmachung sowie der Unterlagen über das Zentrale Internetportal Bayern (www.uvp-verbund.de) gem. § 20 Abs. 1, 2 UVPG. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

3.2 Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen sind bei den unter 3.1 bezeichneten Stellen innerhalb von einem Monat nach Ende der Auslegungsfrist in schriftlicher oder elektronischer Form zu erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den in ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden bekannt gegeben. Auf Verlangen der Person, die Einwendungen erhoben hat, kann deren Name und Anschrift vor Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, sofern diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Sammeleinwendungen mit unleserlichen Unterschriften oder unvollständigen Adressangaben können nicht berücksichtigt werden.

Bei gleichförmigen Einwendungen, die von mehr als 50 Einwendern eingereicht werden, ist ein Vertreter unter Nennung seines Namens und seiner Anschrift, soweit er nicht als Bevollmächtigter bestellt worden ist, zu bestimmen.

#### 4. Erörterungstermin

4.1 Nach Ablauf der Einwendungsfrist wird das Landratsamt Nürnberger Land unverzüglich darüber entscheiden, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Dies hängt davon ab, ob Einwendungen eingehen und diese für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sind. Die Entscheidung steht im Ermessen der Genehmigungsbehörde (§ 10 Abs. 4 Nr. 3, Abs. 6 BImSchG, § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV).

Eine Absage des Erörterungstermins wird gem. § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV ebenfalls öffentlich bekannt gemacht und im Internet (s. a. Hinweis am Ende dieser Bekanntmachung) vor dem genannten Termin bekannt gegeben.

4.2 Findet eine Erörterung von Einwendungen statt, beginnt diese am **22.02.2024, 9:30 Uhr** (Einlass 9:00 Uhr), im Landratsamt Nürnberger Land (großer Sitzungssaal, Waldluststr. 1, Lauf a. d. Pegnitz. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Erörterungstermin werden die frist- und formgerecht erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Form- und fristgerecht erhobene Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Einwender, die sich vertreten lassen wollen, werden außerdem gebeten, eine schriftliche Vollmacht auszustellen, die vom Bevollmächtigten vorzulegen ist.

#### 5. Veröffentlichung der Zulassungsentscheidungen

Die Entscheidungen über die Anträge auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung und auf Zulassung des vorzeitigen Beginns werden öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

#### 6. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Auf Grund der seit dem 25.05.2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Verfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Verfahren von der verfahrensführenden Stelle (Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz) erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgaben-erfüllung erforderlich ist. Die Daten können an die Vorhabensträgerin und ihre beauftragten Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1c) DSGVO.

#### Hinweise:

- Rechtliche Grundlagen für den Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sind die Regelungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV), des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie des Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)
- Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Homepage des Landratsamtes Nürnberger Land: [www.nuernberger-land.de](http://www.nuernberger-land.de) – Aktuelles – Amtsblätter.

Lauf a. d. Pegnitz, 01.12.2023  
Landratsamt Nürnberger Land  
Meusel  
Abteilungsleiter 2.1 – Umwelt

#### **Nr. 153 Baugenehmigung bezüglich der Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit Bauhof und Wertstoffhof auf dem Grundstück Fl.Nr. 1653, Rübländener Straße der Gemarkung Ottensoos**

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 20.11.2023 Az.: B-2022-354-4, wurde der Gemeinde Ottensoos eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt. Den Eigentümern der Grundstücke Fl.Nr. 1646/1, 1646/2, 1646/3, 1646/4, 1646/6, 1651, 1652/3, 1652/4, 1652/19, 1652/21, 1652/26, 1655, 1655/1, 1657, 1658, 1659/2, 1659/4, 1664, 1664/10, 1860 der Gemarkung Ottensoos, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 20.11.2023 zuzustellen. Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öf-

fentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land (Sachgebiet 23/Ga) innerhalb der allgemeinen Besuchszeiten (Mo.+Di. von 7.30 bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 12.30 Uhr, Do. von 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09123/950-6650 von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach**  
**Promenade 24 – 28**  
**91522 Ansbach**

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

#### **Nr. 154 Baugenehmigung für Errichtung einer Mobilfunkstation auf dem Grundstück Fl.Nr. 120, der Gemarkung Förrenbach**

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 23.11.2023 Az.: SB-2022-17-4, wurde der Firma Vantage Towers AG eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt. Den Eigentümern der Grundstücke Fl.Nrn. 118, 122, 123, 125, 126, 127/2, 128, 490/2, 508, 509, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 574, 588, 588/1, 589, 590, 591, 592/4, 595, 596, 599/1 und 99/1 der Gemarkung Förrenbach, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 23.11.2023 zuzustellen. Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land (Sachgebiet 23/br) innerhalb der allgemeinen Besuchszeiten (Mo.+Di. von 7.30 bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 12.30 Uhr, Do. von 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09123/950-6254 von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach**  
**Promenade 24 – 28**  
**91522 Ansbach**

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

#### **Nr. 155 Aufgebot verlorener Sparurkunde**

Die nachfolgend genannte Sparurkunde ist, wie glaubhaft gemacht wurde, verloren gegangen.

Nr. der Sparurkunde  
3782454874 | 3010224099 | 3784877197

Für diese Sparurkunde wird hiermit, gemäß Artikel 35 AGBGB, das Aufgebot und die Kontensperre angeordnet und der Inhaber der Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Nürnberg anzumelden. Falls dies nicht geschieht, wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.  
Nürnberg, den 16./20./28. November 2023

SPARKASSE NÜRNBERG  
Der Vorstand

#### **Nr. 156 Kraftloserklärung von Sparurkunden**

Nach Abschluss des Aufgebotsverfahrens (Artikel 35-38 AGBGB) wird hiermit nach Artikel 39 AGBGB die verlorene, nachfolgend genannte Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nr. der Sparurkunde: Sparkassenbuch  
4672018480 | 3012335141 | 3010681272 | 3012335158  
Alle Ansprüche gegen die Sparkasse aus der verlorenen Sparurkunde sind damit erloschen.  
Nürnberg, den 17. November 2023  
SPARKASSE NÜRNBERG  
Der Vorstand

Lauf a. d. Pegnitz, 01.12.2023

**LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND**

**K r o d e r**, Landrat